

## Frauidienst – Frauenamt Zur Frage nach einem Diakonissenamt im Neuen Testament

In theologischen Arbeiten zur Entwicklung der kirchlichen Ämter wird immer wieder grundsätzlich festgehalten, dass es in den (frühen) neutestamentlichen Schriften keinen spezifischen Amtsbegriff gibt. Sowohl die gebräuchlichen griechischen Lexeme zur Bezeichnung von Ämtern (wie ἀρχή, τιμή, τέλος oder auch λειτουργία und οἰκονομία) als auch die kultisch geprägte Priesterterminologie (wie ἱερατεία und ἱερεὺς) werden im Neuen Testament nicht oder kaum für gemeindliche Leitungs- und Ordnungsfunktionen verwendet.<sup>1</sup> Der einzige Begriff, den das Urchristentum für gemeindliche Aufgaben wiederholt benutzt, ist διακονία, das in der neutestamentlichen Wissenschaft jedoch gerade nicht als Amts-, sondern als Dienstbegriff verstanden wird. Ausgehend von der Annahme, dass mit *diakonia* und seinen Ableitungen in der griechischen Sprache ursprünglich der Tischdienst als niedere Frauen- und Sklavenarbeit sowie ein Dienen im allgemeinen Sinn ausgedrückt werden, galt es lange Zeit als Konsens der Forschung, dass die Bezeichnung frühchristlicher Gemeindefunktionen mit *diakonia* allen Amtsbegriffen diametral entgegenstehe, welche mit einer sie legitimierenden Beauftragung, mit einer entsprechenden Autorität und hierarchischen Strukturen verbunden seien.<sup>2</sup> Alle Gemeindefunktionen müssten vielmehr als *Dienste* an der Gemeinde und ihren Gliedern verstanden werden.

Neuere Studien zur Bedeutung des griechischen Begriffs *diakonia* und seiner Derivate kommen zu überraschenden Ergebnissen: Weder ist der

---

<sup>1</sup> Vgl. z. B. Jürgen Roloff, Art. Amt/Ämter/Amtsverständnis IV (Neues Testament), in: *TRE* II, 533–552, 509 f.; Joseph Ysebaert, *Die Amtsterminologie im Neuen Testament und in der Alten Kirche. Eine lexikographische Untersuchung*, Breda 1994.

<sup>2</sup> Vgl. insbes. Hermann W. Beyer, Art. διακονέω κτλ., in: *ThWNT* 2, 81–93. Weitere wichtige Lexikonartikel haben dieses Wortverständnis aufgegriffen und ihren eigenen Forschungen zugrundegelegt, wie z. B. Theodor Klauser, Art. Diakon, in: *RAC* 3, 888–909; Alfons Weiser, Art. διακονέω, in: *EWNT* 1, 726–732. Begünstigt durch die Veröffentlichung in den standardmäßig verwendeten Lexika beeinflusste es sowohl die neutestamentliche Wissenschaft als auch ekklesiologische und praktisch-theologische Ansätze.

Tischdienst als Grundbedeutung von *diakonia* anzusehen, noch entspricht das Verständnis des deutschen Lehnwortes *Diakonie* im Sinne von tätiger barmherziger Nächstenliebe<sup>3</sup> der neutestamentlichen Wortverwendung.<sup>4</sup>

Der vorliegende Artikel wird den Fragen nachgehen, was im Neuen Testament mit *diakonia* und seinen Derivaten bezeichnet wird und ob sich ein diakonisches Amt – insbesondere von Frauen – in den frühchristlichen Gemeinden nachweisen lässt. In Anlehnung an das griechische Nomen werde ich stets von *diakonia* sprechen, wenn ich mich auf die Wortverwendung in den antiken Quellen beziehe, während die Rede von der ‚Diakonie‘ oder von ‚diakonischen‘ Tätigkeiten der in der deutschen Sprache geprägten Bedeutung im Sinne eines christlich motivierten Liebedienstes vorbehalten bleibt.

### EINE NEUE BEGRIFFSBESTIMMUNG VON *DIAKONIA* UND SEINEN DERIVATEN

Semantische Studien zur Wortbedeutung von *diakonia* zeigen, dass der Tischdienst lediglich *eine mögliche* Textbedeutung aus einem wesentlich umfassenderen Bedeutungsspektrum darstellt.<sup>5</sup> Mit *diakonia* und seinen Derivaten werden unterschiedliche Tätigkeiten bezeichnet, die auf eine *Beauftragung* zurückgehen, oft eine Boten- oder Vermittlungstätigkeit umfassen und pflichtgemäß auszuführen sind.

Der Inhalt der Beauftragung und auch die damit evtl. verbundene Ehre oder Autorität lassen sich erst aufgrund der konkreten (in einem Text erkennbaren) Situation bestimmen. Mit *diakonia* wird in antiken griechischen Texten ein weites Spektrum von Tätigkeiten bezeichnet, von eher einfachen Aufgaben im Haushalt, u. a. der Tischdienst<sup>6</sup>, über Botengänge aller Art, z. B. zur Überbringung von Sachen oder Botschaften, bis hin zur Ausführung weiterer Aufträge im Namen einer Gemeinschaft, des Staates oder auch

<sup>3</sup> Vgl. Paul Philippi, Art. Diakonie I (Geschichte der Diakonie), in: *TRE VII*, 621–644, 621. Das Fremdwörterbuch des Dudens erklärt das Stichwort *Diakonie* als „[berufsmäßiger] Dienst an Armen u. Hilfsbedürftigen (Krankenpflege, Gemeindedienst) in der evang. Kirche“; vgl. *Duden*. Bd. 5 *Fremdwörterbuch*, 5. neu bearb. u. erw. Aufl., Mannheim u. a. 1990.

<sup>4</sup> Vgl. John N. Collins, *Diakonia. Re-interpreting the ancient sources*, New York–Oxford 1990; Anni Hentschel, *Diakonia im Neuen Testament. Studien zur Semantik unter besonderer Berücksichtigung der Rolle von Frauen*, Tübingen 2007.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Collins, a. a. O.; Hentschel, a. a. O.

<sup>6</sup> Wenn z. B. der Tischdienst nicht wie üblich von Sklavinnen oder Sklaven, Mägden oder Knechten (griechisch v. a. δούλος, ὑπηρέτης, παῖς, οἰκέτης) verrichtet wird, sondern spezielle *Beauftragte* diesen ausüben, findet die *διακον*-Wortgruppe Verwendung und zeigt sprachlich meist zugleich an, dass ein besonderer Anlass für diese Form der Aufwartung, wie etwa der Besuch eines Ehrengastes, vorliegt. Vgl. z. B. Philo *VitCont* 70.1; 71,2; Athenaios *Deipn* 263a.

der Gottheiten. Eine Unterordnung und Rechenschaftspflicht besteht nur gegenüber dem Auftraggeber, gegenüber den Adressaten kann eine oder ein *diakonos* durchaus eine Autoritätsposition innehaben. Die grammatisch männliche Bezeichnung *diakonos* wird für Männer und Frauen in gleicher Weise verwendet, da es sprachlich keine weibliche Form gibt. Der Verständlichkeit wegen werde ich im Folgenden abwechselnd männliche und weibliche Formen verwenden, auf ein für das Lesen ermüdendes Nebeneinander der beiden Formen jedoch weitgehend verzichten.

Anders als etwa der Terminus *Sklave* gibt der Begriff *diakonos* keine Auskunft über den Status des Subjekts, vielmehr ist es gerade eine Besonderheit des Begriffs, dass Könige oder Priester ebenso wie einfache Leute oder Sklaven, auch unabhängig von ihrem Geschlecht, als *diakonoi* bezeichnet werden können, ohne dass sich dies statusmindernd auswirken muss. Auf den Punkt gebracht heißt dies, dass entgegen der weitverbreiteten Ansicht mit *diakonia* weder *grundsätzlich niedrige* noch *frauenspezifische* Tätigkeiten bezeichnet werden, vielmehr ergehen die jeweiligen mit dem Begriff bezeichneten Aufträge in vergleichbarer Weise an Frauen und Männer.<sup>7</sup>

Die Gesinnung der jeweiligen Subjekte ist für die Wortgruppe nur insofern von Bedeutung, dass sich ein guter *diakonos* durch eine rasche und pflichtgemäße Ausführung der *diakonia* auszeichnet. Eine *diakonos* kann auch nur im Namen ihres Auftraggebers und damit ggf. als Autoritätsperson auftreten, solange sie wirklich in dessen Sinn handelt. Pflichtbewusstsein und Zuverlässigkeit wird also von einem guten *diakonos* erwartet, während Hilfsbereitschaft oder Wohltätigkeit gerade nicht grundsätzlich vorausgesetzt werden können. Eine *diakonos* dient auch nicht den Adressaten der jeweiligen Tätigkeit, sondern führt einen Auftrag aus, steht also im Auftrag – oder wenn man so will, im Dienst – des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin.

Die neutestamentlichen Belege entsprechen dem auch in anderen griechischen Texten üblichen Wortgebrauch. Lediglich die Verwendung für die sich entwickelnden Gemeindeämter ist gegenüber der Wortverwendung im nichtchristlichen Bereich eine Besonderheit, da dort mit *diakonia* gerade keine Ämter bezeichnet werden.<sup>8</sup>

<sup>7</sup> Selbst im Hinblick auf die Tätigkeitsbereiche lässt sich keine unterscheidbare Aufteilung in Männer- oder Frauenaufgaben feststellen, z. B. in der Weise, dass bei Aufträgen im Bereich von Tischdienst und Hausarbeit ausschließlich Frauen oder Sklaven als Subjekte vorkämen, während für öffentliche Tätigkeiten nur männliche Subjekte belegt wären.

<sup>8</sup> Vgl. die Beobachtungen von Heinrich Lietzmann, „Zur altchristlichen Verfassungsgeschichte“, in: *ZWTh* 25 (N.F. 20), 1913, 97–153, 106.

## ZUR ÜBERSETZUNG:

## DIAKONISSE, DIAKONIN ODER DIENERIN?

Es ist grundsätzlich zu beachten, dass das griechische Verbalsubstantiv *diakonos* grammatikalisch nur in der maskulinen Form vorliegt und generisch für Männer und Frauen benutzt wird. Das feminine Nomen *διάκονισσα*, von dem der deutsche Begriff *Diakonisse* abgeleitet wurde, ist erstmals 325 n. Chr. in Texten des Konzils von Nizäa belegt.<sup>9</sup> Es muss als christliche Wortneuschöpfung beurteilt werden, die wahrscheinlich auf das Anliegen zurückgeht, (nicht nur sprachlich) zwischen einem männlichen und einem weiblichen Diakonatsamt zu unterscheiden und die entsprechenden Rechte und Pflichten geschlechtsspezifisch zu differenzieren. Es liegt die Vermutung nahe, dass mit der explizit femininen Bezeichnung auch ein spezifisches Frauenamt mit eigenen Aufgabenbereichen geschaffen bzw. festgeschrieben werden sollte. Da es jedoch sprachlich korrekt und vom Sprachgebrauch auch nach wie vor üblich war, das Verbalsubstantiv *diakonos* sowohl für männliche als auch für weibliche Subjekte zu verwenden, entbindet selbst bei griechischen Quellen ab dem 3. Jahrhundert n. Chr. das Vorkommen des Nomens *diakonissa* nicht von der Pflicht, bei Belegen von *diakonos* stets zu bedenken, dass sowohl Frauen als auch Männer damit bezeichnet werden können. Vielmehr ist grundsätzlich der Kontext zu befragen, ob eine Festlegung auf männliche *diakonoι* angezeigt und möglich ist oder ob man der wissenschaftlichen Redlichkeit wegen von Frauen und Männern als Subjekten ausgehen muss.

Für den heutigen Sprachgebrauch ist festzuhalten, dass Diakonisse keine korrekte Übersetzung des griechischen Begriffs *diakonos* sein kann, auch nicht dort, wo es um explizit weibliche Subjekte geht. Diakonisse sollte in deutschen Übersetzungen altkirchlicher Texte wirklich nur dann verwendet werden, wenn im Griechischen explizit *διάκονισσα* steht.

Die Übersetzung mit Diakonin oder Diakon ist dem griechischen Sprachgebrauch zwar angemessener, da sie zeigt, dass sowohl Männer als auch Frauen in vergleichbarer Weise als Subjekte einer *diakonia* in griechischen Texten belegt sind, allerdings birgt auch diese Übersetzung ihre

<sup>9</sup> Vgl. Jennifer H. Stiefel, „Women deacons in I Timothy: A linguistic and literary look at ‚A Women litewise ...‘“ (*1 Tim 3,11*), in: *New Testament Studies* 41, 1995, 442–457, 447; s. auch Dorothea Reininger, *Diakonat der Frau in der einen Kirche*, Ostfildern 1999, 38. Reininger stellt außerdem fest, dass in Texten des 3. Jahrhunderts zu beobachten ist, dass weibliche *diakonoι* sprachlich zunehmend als solche kenntlich gemacht werden, indem der feminine Artikel vor *diakonos* verwendet wird bzw. von der γυνή διάκονος – der „Frau Diakon“ – gesprochen wird.

Schwierigkeiten: Zum einen besteht die Gefahr, dass wir heutige Amtsverständnisse, die je nach Konfession auch noch sehr unterschiedlich sein können, in neutestamentliche oder altkirchliche Texte zurückprojizieren. Zum anderen ist zu bedenken, dass die Übersetzung des Plurals *diakonoí* stets *Diakoninnen und Diakone* sein müsste, solange es keinen deutlichen Hinweis im literarischen oder sozialen Kontext eines Beleges gibt, der eindeutig auf ausschließlich männliche Subjekte schließen lässt.

Eine Übersetzung im Sinne von *Diener/Dienerin* oder *Helfer/Helferin* wird dem griechischen Begriff nicht gerecht, da die Konnotation der Niedrigkeit, die bei Dienerin oder Helfer in der Regel mitschwingt, im Bedeutungsspektrum von *diakonia* gerade nicht grundsätzlich enthalten ist. Sinnvoll wäre am ehesten eine Übertragung durch die deutsche Bezeichnung *Beauftragte* bzw. *Beauftragter*, die vergleichbar mit der griechischen Wortverwendung darauf hinweist, dass die jeweilige Person im Namen einer anderen eine Tätigkeit ausführt, ohne jedoch deren Status und den Inhalt des Auftrags konkreter zu charakterisieren. Diese Konkretisierung ist erst möglich, wenn sich aus der Situation bzw. aus dem literarischen Kontext weitere Informationen erschließen lassen, wer diese Person ist, in wessen Namen und mit welcher konkreten Aufgabe sie agiert. Genau dieses Phänomen entspricht der typischen Verwendung der griechischen Wortgruppe *diakonia*, die in der Regel konkrete, situativ und zeitlich begrenzte Aufträge bezeichnet (bzw. bei dauerhaften Tätigkeiten den Umstand der Beauftragung oder die Art der Ausführung besonders hervorhebt), jedoch vom Bedeutungsspektrum her keine festgelegte Rolle umschreibt.

Aufgrund dieser sprachlichen Aspekte lässt sich bereits als ein erstes Ergebnis festhalten, dass es in den frühchristlichen Gemeinden kein Diakonissenamt gegeben hat. Auch die Rede von einem Dienst-Amt ist vom Bedeutungsspektrum der Wortgruppe *diakonia* nicht ableitbar.

## DIE WORTVERWENDUNG BEI PAULUS

Mehr als die Hälfte der 35 Belege bei Paulus stehen im Verkündigungskontext und bezeichnen die Missions- und Verkündigungstätigkeit, die durch ihn sowie weitere Mitarbeitende geschieht. Als *diakonoí* Gottes oder Christi sind er und andere von Gott bzw. Christus gesandt, das Evangelium zu den Menschen zu bringen.<sup>10</sup> Diese Begriffsverwendung führt in die Nähe des Aposteltitels, der ebenfalls einen Sendungs- und Beauftragungsaspekt

<sup>10</sup> Vgl. ausführlich Hentschel, a. a. O., 91–137.

enthält und die Apostel als von Gott gesandte Botschafter des Evangeliums beschreibt. Während der Apostelbegriff eher auf die Sendung und Legitimierung zur Verkündigung eingeht, hat der Diakonosbegriff neben der Sendung vor allem auch die Auftragsausführung im Blick: ein *diakonos* kann sich nur solange auf die ihm mit seiner Beauftragung zukommende Autorität berufen, wie er sich auftragsgemäß verhält. Von daher ist es auch zu erklären, dass Paulus ausgerechnet im 2. Korintherbrief, in welchem er seine eigene Missionsweise und Autorität gegenüber Angriffen verteidigen muss, verstärkt auf diese Wortgruppe zurückgreift. Paulus benutzt das mehrere Aspekte umfassende Verständnis eines *diakonos*, um damit seine vermittelnde Funktion zu betonen: Seine Aufgabe ist es, als von Gott beauftragter Bote das Evangelium zu verkündigen. Als guter *diakonos* erfüllt er nur seinen Auftrag, der Dank, die Ehre sowie der Gewinn seines Handelns gebühren allein dem Auftraggeber. Deshalb ist nach Paulus ein schwacher *diakonos* sogar besonders geeignet, die Botschaft Gottes unverfälscht weiterzugeben (vgl. 2Kor 4,1-18). Die leidvollen Erfahrungen, die Paulus und auch seine Mitarbeitenden auf sich nehmen, um den Verkündigungsauftrag pflichtgemäß zu erfüllen, zeigen in besonderer Weise ihre Uneigennützigkeit und ihre Treue zu ihrem Auftraggeber (vgl. v. a. 2Kor 6,3-10; 11,23-31). Dieses Selbstverständnis des Paulus schließt jedoch nicht aus, sondern vielmehr gerade ein, dass er der Gemeinde aufgrund seiner *diakonia* als Autoritätsperson gegenübertritt. Wenn Paulus seinen Auftrag, die Versöhnung zu verkündigen, die Gott in Christus den Menschen anbietet (2Kor 5,18), pflichtgemäß erfüllt, dann gilt, dass Paulus an Christi statt spricht, ja sogar, dass Gott selbst durch ihn die Gemeinde ermahnt (2Kor 5,20).<sup>11</sup>

Allerdings betont Paulus gerade gegenüber den Korinthern auch, dass er aus dieser Autoritätsposition keinen eigennützigen Gewinn zieht, sondern uneigennützig auf das Wohl der Gemeinde bedacht ist (2Kor 2,17; 4,5; 11,20 f.). Wenn Paulus ausdrücken will, dass er sich den Bedürfnissen der

<sup>11</sup> Eine Auslegung wie z. B. bei Theodor Strohm, der zu 2Kor 5,15 ff. erläutert, dass in der *martyria* die Versöhnung formuliert wird, während sie in der *diakonia* zur Liebestat wird, trägt Gegensätze in den biblischen Text ein, die in demselben so nicht enthalten sind. Vgl. Theodor Strohm, „Diakonie – biblisch-theologische Grundlagen und Orientierungen. Problemhorizonte“, in: Volker Herrmann/Martin Horstmann (Hgg.), *Studienbuch Diakonie. Bd. 1: biblische, historische und theologische Zugänge zur Diakonie*, Neukirchen-Vluyn 2006, 15–25, 19. Eine Unterscheidung in *martyria* und *diakonia* im Sinne von Wortdienst und Liebesdienst bzw. Verkündigung und Tat widerspricht sowohl der Wortbedeutung von *diakonia* als auch dem Selbstverständnis des Paulus, der selbstverständlich auch durch sein Leben und durch seine Art der Gemeindeleitung Zeugnis von der Botschaft ablegte. Zu der Problematik eines Dualismus von kultischen und sozialen Aufgaben in der Kirche, von Predigtkirche und Diakonat vgl. auch Rudolf Weth, „Der eine Gott der Diakonie. Diakonie als Problem und Aufgabe Biblischer Theologie“, in: Herrmann/Horstmann, a. a. O., 42–57, 48.

Gemeinde unterordnet und nicht die Gemeinde für seine Bedürfnisse ausbeutet, verwendet er in der Regel die Sklaventerminologie und bezeichnet sich als *Knecht/Sklave* der Gemeinde (z.B. 2Kor 4,5). In diesem Sinne stellt sich Paulus durchaus als *Diener der Gemeinde* dar. Paulus ist jedoch nicht der *diakonos* – der Beauftragte – der Gemeinde, sondern der Beauftragte Gottes, der sich mit seinem Auftrag zur Gemeinde gesandt weiß.

Im Einklang mit der in der griechischen Sprache üblichen Wortverwendung benutzt Paulus *diakonia* und seine Derivate auch für weitere Aufgaben in oder zwischen den Gemeinden. Im Zusammenhang der Kollekte der paulinischen Gemeinden für Jerusalem beschreibt *diakonia* konkret die *Beauftragung mit der Überbringung der gesammelten Spendengelder nach Jerusalem*, also eine Botentätigkeit, wie es der Verwendung des Lexems entspricht.<sup>12</sup> Dies zeigt sich am deutlichsten in 2Kor 8,19 f., gilt aber auch für die weiteren Belege im Kontext der Kollekte (2Kor 8,4; 9,1.12-13; Röm 15,25-26.31). Die offensichtlich beträchtliche Geldsumme zu überbringen, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe und wird mit Hilfe des Begriffs *diakonia* als offizielle und wichtige *Beauftragung durch die paulinischen Gemeinden* charakterisiert.<sup>13</sup> Diese *diakonia* ist jedoch nicht als nächstenliebender Dienst zu verstehen, denn die Boten *dienen* nicht den Armen in Jerusalem, sondern stehen im Dienst der paulinischen Gemeinden. Der Dank der Jerusalemer Gemeinde für die Kollekte müsste sich entsprechend auch nicht an die Boten richten, sondern an die Spender. Diese haben durch die Sammlung der Gelder nach Paulus ein Gnadenwerk (*χάρις*; 2Kor 8,6) vollbracht, das möglich wurde, weil Gott selbst zuvor den Gemeinden seine Gnade geschenkt hat (2Kor 8,1.9). Diese erfahrene Gnade Gottes wird nun in der Kollektensammlung wirksam und auch für andere sichtbar (2Kor 8,7; 9,8.11-15).

In 1Kor 12,5 bezeichnet Paulus jede Form der Mitarbeit in der Gemeinde als *diakonia*. Diese Aussage findet sich in der Einleitung zu einem Charismenkatalog, in welchem Paulus – trotz der Verschiedenheit der Begabungen – deren Gleichwertigkeit betont (1Kor 12,4-7). Während Paulus in 1Kor 12,4 auf den Ursprung der zugeteilten Gnadengaben im Heiligen Geist als deren Geber verweist, ergänzt er in 1Kor 12,5 mit dem Begriff *diakonia* den mit den Gaben verbundenen Auftrags- und Verpflichtungscharakter. Paulus charakterisiert damit alle unterschiedlichen Aufgaben in der Gemeinde

<sup>12</sup> Vgl. Hentschel, a. a. O., 146–155.

<sup>13</sup> Auch in Apg 11,29; 12,25 wird mit *diakonia* die Überbringung von Spendengeldern, also eine Botentätigkeit zwischen den Gemeinden, bezeichnet. Während es in Apg 11,29 v. a. um die Beauftragung geht, steht in Apg 12,25 die erfolgreiche Ausführung derselben im Fokus der Wortverwendung.

als offizielle *Beauftragungen* durch den einen Herrn.<sup>14</sup> Die entsprechend begabten Gemeindeglieder sind verpflichtet, ihren jeweils eigenen Auftrag zuverlässig auszuführen und können sich dafür bei Bedarf *unmittelbar* auf die Autorität des Herrn, ihres Auftraggebers, berufen, dem gegenüber sie auch rechenschaftspflichtig sind. Über den Inhalt der Beauftragungen (*diakoniai*) ist zunächst noch nichts weiter gesagt, da es Paulus ja gerade um *verschiedene* Aufgaben geht (vgl. 1Kor 12,8-10). Der griechische Begriff *diakonia* charakterisiert die unterschiedlichen (Auf-)Gaben jedoch nicht als *wohltätige Dienste für Andere*. Deshalb überrascht es auch nicht, dass Paulus in 1Kor 12,7 diesen ihm wichtigen Gedanken, dass die Charismen dem Nutzen aller dienen sollen, eigens ergänzt.

In 1Kor 12,8-10 nennt Paulus nun einige Geistesgaben, zu denen sowohl verkündigend-lehrende als auch helfende und heilende sowie im weitesten Sinne spirituelle Gaben gehören. Im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Aufgaben, die möglicherweise bereits mit einem gewissen Ansehen in der Gemeinde verbunden sind, und weiteren Tätigkeiten in anderen für das Gemeindeleben ebenfalls nötigen, aber weniger angesehenen Bereichen bedeutet dies, dass Paulus das weniger öffentlichkeitswirksame Engagement von Gemeindegliedern aufwertet, indem er *alle* Aufgaben als *offizielle Beauftragungen im Namen Christi* charakterisiert. Es heißt jedoch gerade nicht, dass er Aufgabenbereiche wie Gemeindeleitung und Verkündigung zu ‚niedrigen Diensten‘ degradieren würde. Aus der Verwendung von *diakonia* in 1Kor 12,5 kann man entsprechend weder den ‚Dienstgedanken‘ noch eine ‚allgemeine Dienstnorm‘ als konstitutives Merkmal der paulinischen Charismenlehre ableiten.<sup>15</sup> Die Verpflichtung zur Orientierung am Gemeinwohl bei der Ausübung der Charismen ergibt sich aus 1Kor 12,7.

Die dargestellten Belege sollen genügen, um zu zeigen, dass Paulus *diakonia* und seine Derivate im Rahmen der im Griechischen üblichen Wortverwendung benutzt und damit unterschiedliche Aufgaben in der Gemeinde als *offizielle Aufträge* charakterisieren kann. Bemerkenswert ist, dass Paulus die Wortgruppe weder im Kontext von Gastfreundschaft, Tischdienst oder Abendmahl benutzt noch explizit als Bezeichnung einer

<sup>14</sup> Davon zu unterscheiden ist die Wortverwendung im Charismenkatalog des Römerbriefs. In Röm 12,7 bezeichnet *diakonia* ein einzelnes Charisma, die Verkündigung. Vgl. Hentschel, a. a. O., 144–146.

<sup>15</sup> So jedoch z. B. Wolfgang Schrage, *Der erste Brief des Paulus an die Korinther*, Neukirchen-Vluyn 1991, 290. Ähnlich Christian Wolff, der die „Förderung der Gemeinde“ ausgedrückt sieht. Ders., *Der erste Brief des Paulus an die Korinther*, Berlin 1996, 288. Im Sinne von niedrigen Diensten nach dem Vorbild Christi z. B. David E. Garland, *1Corinthians*, Grand Rapids 2003, 576 f. Eine Interpretation christlicher Ämter als ‚Dienste‘ beinhaltet die Gefahr, die mit einer Ämterstruktur in der Regel verbundenen Machtstrukturen in der Kirche zu ignorieren.

sozial-karitativ ausgerichteten Beauftragung verwendet.<sup>16</sup> Bereits bei Paulus zeichnet sich ein Schwerpunkt der Wortverwendung im Bereich der gemeindegründenden bzw. gemeindeleitenden Verkündigungstätigkeit ab, die sich auch in späteren neutestamentlichen Texten beobachten lässt.<sup>17</sup> Bei einzelnen Belegen legt sich bereits bei Paulus eine Verwendung für vermutlich auf Dauer ausgeübte Gemeindefunktionen nahe.

#### EINE BEGINNENDE AMTLICHE VERWENDUNG VON *DIAKONOS/DIAKONIA* IM NEUEN TESTAMENT

*Diakonia* und seine Derivate waren geeignet, Aufgaben als offizielle Beauftragungen darzustellen, welche sowohl mit Verantwortung als auch mit einer unter Umständen durchaus hohen Autorität gegenüber den Adressaten der Tätigkeit verbunden waren. Wenn nun die entsprechend Beauftragten ihre Aufgabe längerfristig ausgeübt haben und dadurch zu den Aspekten der Beauftragung, der Verpflichtung gegenüber dem Auftraggeber und der auftragsgebundenen Autorität auch noch eine gewisse Dauer der Zuständigkeit für eine Tätigkeit dazukam, ist es vorstellbar, dass der Begriff *diakonos* möglicherweise rasch zu einer festen Bezeichnung für die entsprechend Beauftragten einer Gemeinde wurde und dabei zunehmend im Sinne eines Amtsbegriffs verstanden werden konnte. Da der Inhalt der jeweiligen Beauftragung sich jedoch erst aus dem Zusammenhang ergibt, kann man nicht allgemein sagen, wofür eine bzw. ein *diakonos* oder auch mehrere *diakono*i einer bestimmten Gemeinde zuständig waren. Es ist vielmehr denkbar, dass die *diakono*i einer Gemeinde als Gemeindeleiterinnen und -leiter wirkten, während die *diakono*i einer anderen Gemeinde vielleicht die Gemeindebotinnen oder -boten waren. Die Wortverwendung bei Paulus sowie die Vorkommen der Wortgruppe in der späteren Briefliteratur und der Apg legen allerdings nahe, dass mit *diakonia* und seinen Derivaten schwerpunktmäßig die gemeindeleitende Verkündigungstätigkeit bezeichnet wurde.<sup>18</sup>

In diese Richtung deutet z. B. das Nomen im Charismenkatalog des Römerbriefs (Röm 12,7), das gerahmt von zwei auf die Vermittlung des Wortes bezogenen Charismen am ehesten im Sinne der gemeindegründenden

<sup>16</sup> Implizit gehören zu den unterschiedlichen *diakoniat* in der Gemeinde gemäß 1Kor 12,5 auch Beauftragungen im sozial-karitativen Bereich.

<sup>17</sup> Vgl. Hentschel, a. a. O., 184; Alfons Weiser, a. a. O., 731.

<sup>18</sup> Vgl. dazu wie Paulus nach der Darstellung des Lukas in der Miletrede seine pflichtgemäße und Gemeindeleitung und Fürsorge umfassende Ausführung seiner *diakonia*, seiner Beauftragung mit der Evangeliumsverkündigung durch Christus, beschreibt (Apg 19,18–27).

Verkündigung verstanden werden kann, so dass Prophetie, Verkündigung und Lehre eine Trias wortbezogener Charismen bilden.<sup>19</sup> Auch in späteren neutestamentlichen Texten wird die gemeindegründende Mission des Paulus mit *diakonia* bzw. *diakonos* auf den Punkt gebracht (vgl. Apg 20,24; 21,19; 1Tim 1,12; Eph 3,7).

Eine Verwendung im Sinne eines Amtsbegriffs ist bereits für Phil 1,1 und für Röm 16,1 anzunehmen. Da das konkrete Verständnis des Begriffs *diakonos* – dasselbe gilt im Übrigen auch für frühchristliche Verwendungen des *episkopos*-Terminus – sehr situations- und kontextbezogen ist, kann es durchaus sein, dass Paulus und zum Beispiel die Gemeinde in Philippi wussten, für welche Aufgabenbereiche ihre *episkopoi* und *diakonoï*, ihre *Aufseher* und *Beauftragten*, zuständig waren, während es für die heutigen Leserinnen und Leser des Philipperbriefes sehr schwierig ist, ihnen konkrete Tätigkeiten zuzuordnen. Allerdings dürfen sie nicht mit den kirchengeschichtlich wesentlich später sich entwickelnden und deutlicher voneinander abgegrenzten Aufgabenbereichen von Bischof und *diakonoï* im Rahmen des dreistufigen Amtes verbunden werden. Dass bis dorthin ein zeitlich und organisatorisch weiter Weg zurückzulegen ist, belegen z. B. Schriften wie die Didache oder der 1. Clemensbrief, die am Übergang zum 2. Jahrhundert entstanden sind und die jeweils *episkopoi* und *diakonoï* erwähnen, welche – offensichtlich kollegial – die Aufgaben der Propheten und Lehrer (Did 15,1 f.) bzw. der Apostel und ihrer Nachfolger (1Clem 42,1-4) in den jeweiligen Ortsgemeinden übernehmen und ausführen. Auch für die in Phil 1,1 angesprochenen *episkopoi* und *diakonoï* ist es naheliegend, dass sie gemeindeleitend tätig waren, wobei – angesichts der sonstigen Wortverwendung bei Paulus – gerade auch für die *diakonoï* eine Verantwortung im Bereich der gemeindeleitenden Verkündigung anzunehmen ist.<sup>20</sup> Über eine Unterordnung der *diakonoï* unter die *episkopoi* lässt sich aus dem Philipperbrief nichts entnehmen, sie sollte entsprechend auch nicht in den Text eingetragen werden.<sup>21</sup> Die angeführten Belege aus der Didache und dem 1. Clemensbrief zeigen, dass ein kollegiales Zusammenwirken durchaus vorstellbar war und sogar in kirchengeschichtlich späteren Quellen noch vorausgesetzt wird.

<sup>19</sup> Vgl. die Trias personenbezogener Funktionen in 1Kor 12,28 und das Apostelverständnis des Paulus nach Röm 11,13, das sich auf seine *diakonia*, seinen Verkündigungsauftrag, gründet. Dazu Hentschel, a. a. O., 144–146.

<sup>20</sup> Vgl. Hentschel, a. a. O., 172–178. Vgl. auch James D. G. Dunn, *The Theology of Paul the Apostle*, Cambridge u. a. 1998, 584, Anm. 99.

<sup>21</sup> So jedoch Collins, a. a. O., 236 f. Kritisch dazu z. B. David L. Bartlett, *Ministry in the New Testament*, Augsburg 1993, 43–45.

Vergleichbares gilt auch für die in Röm 16,1 f. erwähnte Phoebe, die als *diakonos* der Gemeinde von Kenchreae und als Patronin<sup>22</sup> vieler Christen, auch des Paulus, den Adressaten des Briefes vorgestellt wird. Sie hat als Patronin eine hervorgehobene, mit Ehre und Autorität verbundene Position in ihrer Gemeinde und gemäß Röm 16,2 sogar gegenüber Paulus. Wahrscheinlich war Phoebe wohlhabend und besaß in Kenchreae ein Haus, in dem sie die Gemeinde gastfreundlich aufgenommen hat. Darüber hinaus hat sie sich als Patronin in materiellen und rechtlichen Angelegenheiten für die Gemeinde engagiert. In ihrer Rolle als Hausvorstand wird sie auch Leitungsaufgaben bei den Gemeindeversammlungen und Mahlzeiten übernommen haben.<sup>23</sup> Mit der Bezeichnung *diakonos von Kenchreae* kann eine Leitungsfunktion in der Gemeinde von Kenchreae ausgedrückt werden, die angesichts der Wortverwendung bei Paulus sowie des literarischen Kontextes die gemeindeleitende Verkündigung umfasst haben wird, sich jedoch keinesfalls auf organisatorische oder karitative Tätigkeiten beschränken lässt.<sup>24</sup> Vermutlich war Phoebe, die der Gemeinde in Rom durch Paulus empfohlen wird, die Überbringerin des Römerbriefes. Eine solche Botenrolle war in der Antike eine kostenintensive und vertrauliche Angelegenheit, welche die Zuverlässigkeit der Boten erforderte, da eine Botin bzw. ein Bote häufig die schriftlichen Nachrichten durch weitere Informationen erläutern oder ergänzen musste.<sup>25</sup> Paulus war der römischen Gemeinde nicht persönlich bekannt, so dass der Auswahl einer Botin in diesem Fall ein besonders hohes Gewicht zukam. Eine von ihr in der Gemeinde von Kenchreae bereits praktizierte Verkündigungstätigkeit würde sie für diese wichtige Aufgabe qualifizieren. Phoebes Bezeichnung als *diakonos* in Röm 16,1 kann allerdings nicht im Sinne einer *Botin des Paulus* verstanden werden,

<sup>22</sup> Der griechische Begriff *προστάτις* kann mit *Patron/in*, *Schutzherr/in* oder *Vorsteher/in* übersetzt werden und ist in der Antike ein juristischer Begriff, der als Ehren- und Autoritätstitel zu verstehen ist und Menschen bezeichnet, denen andere – in diesem Fall auch Paulus selbst – untergeordnet sind. S. dazu insbes. Elsa Tamez, „Der Brief an die Gemeinde in Rom. Eine feministische Lektüre“, in: Luise Schottroff/Marie-Theres Wacker (Hgg.), *Kompendium feministische Bibelauslegung*, 2. korr. Aufl. Gütersloh 1999, 557–573, 558; Caroline F. Whelan, „Amica Pauli: The Role of Phoebe in the Early Church“, in: *JSNT* 49, 1993, 67–85, bes. 75–77.

<sup>23</sup> Dies entspricht der Rolle von Patronen bzw. Patroninnen in solchen Vereinen, die in Haushalten organisiert waren und bei denen ein Patron bzw. eine Patronin, entgegen der sonstigen Praxis in der Antike, in das Vereinsleben integriert war. Vgl. Thomas Schmeller, *Hierarchie und Egalität. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung paulinischer Gemeinden und griechisch-römischer Vereine*, Stuttgart 1995, 34.

<sup>24</sup> Ein Verständnis ihrer Rolle als *Diakonisse*, die für diakonale Aufgaben zuständig sei, ist zwar weitverbreitet, allerdings nicht sachgemäß. Vgl. z. B. Ulrich Wilckens, *Der Brief an die Römer* Bd. 3, Neukirchen-Vluyn 1982, 131.

<sup>25</sup> Vgl. Margaret M. Mitchell, „New Testament Envoys in the Context of Greco-Roman diplomatic and epistolary Conventions: The example of Timothy and Titus“, in: *JBL* 111, 1992, 641–662.

da Paulus eben gerade nicht als Auftraggeber genannt wird, sondern Phoebe mit dem *diakonos*-Begriff der Gemeinde von Kenchreae zugeordnet wird. Ein Verständnis der Formulierung dahingehend, dass Phoebe als *diakonos*, als *Botin (im Auftrag) der Gemeinde von Kenchreae* nach Rom geschickt wird,<sup>26</sup> wäre von der Wortverwendung zwar grundsätzlich möglich, allerdings lässt ihre Empfehlung durch Paulus mit der Bitte um Unterstützung in weiteren Angelegenheiten sowie ihre explizite Vorstellung als Patronin (Röm 16,2) eher vermuten, dass sie eigene Ziele in Rom verfolgt. Es ist in jedem Fall festzuhalten, dass die Bezeichnung *diakonos* eine angesehene und verantwortungsvolle offizielle Tätigkeit einer Frau im Gemeindekontext beschreibt. Dieser Beleg zeigt außerdem, dass Paulus den – grammatisch maskulinen – Begriff uneingeschränkt für Frauen verwenden kann.

Eine weitere amtliche Verwendung liegt auch in dem sogenannten Episkopen- und Diakonen- bzw. Diakoninnenspiegel in 1Tim 3,1-13 vor, aus dem jedoch weder eine eindeutige Aufgabenverteilung zwischen *episkopos* und *diakonoï*, noch eine Unterordnung der *diakonoï* unter den *episkopos* hervorgehen.<sup>27</sup> Berücksichtigt man, dass *diakonia* in 1Tim 1,12 für die gemeindegründende Mission des Paulus im Auftrag Christi verwendet wird und in 1Tim 4,6 Timotheus im Hinblick auf seine gemeindeführende Lehrtätigkeit als *diakonos* Christi bezeichnet wird, kann auch für die in 1Tim 3,8-13 erwähnten *diakonoï*, zu denen nach 1Tim 3,11 auch Frauen gehörten, eine Beauftragung für Gemeindeführung und Verkündigung oder zumindest ein Aufgabenschwerpunkt in diesem Bereich nicht ausgeschlossen werden.<sup>28</sup> Für eine Zuständigkeit für Verkündigung und Lehre spricht im Rahmen der aufgezählten Verhaltensanweisungen v.a. auch, dass den *diakonoï* die Verantwortung für das „Geheimnis des Glaubens“ (1Tim 3,9; vgl. 1Tim 3,16) anvertraut ist.<sup>29</sup> Außerdem wird sowohl von den Männern als auch von den Frauen neben einer allgemeinen Untadeligkeit ein eindeutiges und zuverlässiges Reden (1Tim 3,8.11) gefordert. Es fehlen in 1Tim 3,8-13 jedoch

<sup>26</sup> So John N. Collins, *Deacons and the church: Making connections between old and new*, Herefordshire 2002, 73 f.

<sup>27</sup> Vgl. zum Aufbau des Abschnitts Ian H. Marshall, *The Pastoral Epistles*, Edinburgh 2003, 487 f. Außerdem sind die beiden im 1Tim namentlich genannten *diakonoï* – Paulus und Timotheus – unmittelbar Christus als ihrem Auftraggeber unterstellt.

<sup>28</sup> Ausführlich Hentschel, a. a. O., 397–404. Auch Kari Latvus sieht ihre Hauptaufgabe in der Verkündigung, vgl. ders., „The Paradigm challenged a new analysis of the origin of diakonia“, in: *Studia Theologica* 62, 2008, 142–157, 148.

<sup>29</sup> Im Anschluss an den Diakonenspiegel wird vom Briefschreiber das „Geheimnis des Glaubens“ in Form eines Hymnus (1Tim 3,16) an den Briefempfänger weitergegeben, welches dieser bewahren und predigen soll. Vgl. auch 1Tim 1,5; 4,2 zur Gefährdung durch Irrlehre und die Verknüpfung der Vorstellung eines „guten *diakonos*“ in 1Tim 4,6 mit dem Bleiben bei der guten Lehre.

Hinweise auf ein wohlütiges Engagement oder auch nur auf Statussymbole wie Hausbesitz und Reichtum, welche die materielle Grundlage für eine besondere Fürsorgetätigkeit der *diakonoï* darstellen würden.<sup>30</sup>

Ungewöhnlich ist die explizite Erwähnung von Frauen, sind sie doch üblicherweise bei dem grammatisch zwar männlichen, doch inklusiv verwendeten Substantiv *diakonoï* mitgenannt. Will man jedoch innerhalb der Gruppe der *diakonoï* sprachlich zwischen Männern und Frauen unterscheiden, ist es eine durchaus sachgemäße Möglichkeit, die Anrede ‚Frauen‘ zu verwenden. Diese geschlechtsspezifische Unterscheidung macht die Frauen in 1Tim 3 zwar sprachlich sichtbar, ist jedoch nicht unbedingt als positive Würdigung zu verstehen. Vielmehr werden die Frauen hier als eigene Gruppe behandelt und erst durch diese Differenzierung sozusagen aus der – nun nur noch männlich zu verstehenden – Gruppe der *diakonoï* herausgenommen. Die Sonderrolle der Frauen in den Augen des Verfassers verrät auch die Liste mit Anforderungen, die nur für die Frauen gilt, während sich in Übereinstimmung mit der generischen Wortverwendung vermutlich sowohl Frauen als auch Männer in gleicher Weise als *diakonoï* verstanden haben und entsprechend kein eigenes – geschlechtsspezifisches – Anforderungsprofil nötig gewesen wäre. Bezieht man noch die den öffentlichen Einfluss von Frauen begrenzenden Aussagen von 1Tim 2,9-12 in die Überlegungen ein, ist als historischer Hintergrund des 1Tim durchaus vorstellbar, dass der Verfasser den weiblichen *diakonoï* kritisch gegenübersteht und ihnen durch die explizite Erwähnung sowie die eigenen Anforderungen eine Sonderrolle neben den Männern zuschreibt. Wirkungsgeschichtlich konnte ein solcher Text durchaus dazu führen, dass weibliche *diakonoï* nicht mehr selbstverständlich zur Gruppe der *diakonoï* gezählt wurden, sondern als eigene Gruppe angesehen wurden. Dies wiederum konnte Entwicklungen begünstigen, welche die öffentliche Wirksamkeit von Frauen einschränkten bzw. in deren Rahmen Frauen zumindest nicht mehr selbstverständlich als gleichberechtigte Mitglieder im Kreise der männlichen Kollegen anerkannt wurden.

<sup>30</sup> Diese sind jedoch in 1Tim 3 für den *episkopos* vorausgesetzt. Karitative Tätigkeiten sind noch im 3./4. Jahrhundert als Aufgabenbereich der Bischöfe belegt, vgl. Wolf-Dieter Hauschild, Art. Bischof II (Kirchengeschichtlich), in: *RGG*<sup>4</sup> 1, 1998, 1615–1618, 1615 f. Kari Latvus (a. a. O.) kommt aus gutem Grund zu dem Ergebnis, dass in der Alten Kirche die soziale Verantwortung eine besonders wichtige Aufgabe war, die als Zuständigkeit aller Gemeindeglieder und auch Amtsträger anzusehen ist, nicht aber als spezieller Tätigkeitsbereich der *diakonoï*; ebd., 150 f., 154.

## BEAUFTRAGUNGEN IM KARITATIVEN BEREICH

Der immer wieder zur Begründung eines sozial-karitativ ausgerichteten Diakonats herangezogene Text Apg 6,1-7 bietet, auch abgesehen von der Frage nach der historischen Zuverlässigkeit der Darstellung, bei genauer Lektüre gerade keine Grundlage für die Annahme eines entsprechenden Amtes. Gemäß Apg 6,1-6 hat es die Gemeindesituation in Jerusalem erforderlich gemacht, neben der Beauftragung (*diakonia*) mit der gemeindeleitenden Wortverkündigung, welche nach der Darstellung des Lukas von den zwölf Aposteln ausgeübt wurde, weitere Mitarbeiter mit der Versorgung der Witwen, ebenfalls als *diakonia* bezeichnet, zu beauftragen.<sup>31</sup> In Übereinstimmung mit der Wortverwendung von *diakonia* stehen sich hier also zwei verschiedene Arten von Beauftragungen in der Gemeinde gegenüber. Dass es sich bei der Aufgabe der Sieben um eine spezifische und vermutlich zeitlich begrenzte Tätigkeit handelt, nicht jedoch um die Einführung eines karitativen Diakonats, zeigt sich auch daran, dass im weiteren Verlauf der Apg ein als *diakonia* bezeichnetes karitatives Amt keine Rolle mehr spielt und dass Mitglieder des Siebenerkreises in der Folge als Missionare und Gemeindegründer, nicht jedoch als Sozialarbeiter auftreten (Apg 6,8-8,40).

Aufgrund der detaillierten Erzählung der offiziellen Wahl und Einsetzung der Sieben durch die Gemeinde in diese *diakonia* mit dem Fokus der Witwenversorgung, die sich in ihrer ausführlichen Darstellung des feierlichen Ablaufs im Neuen Testament selten findet, bekam dieser Text wirkungsgeschichtlich jedoch eine hohe Bedeutung.<sup>32</sup> Man sah hier Hinweise auf die Anfänge eines – sozial-karitativ ausgerichteten – Diakonates in den frühchristlichen Gemeinden. Diese Bewertung der dargestellten Situation übersieht jedoch, dass das Bedeutungsspektrum des griechischen Begriffs *diakonia* üblicherweise eine wie auch immer geartete Form der Beauftragung voraussetzt, die allerdings meist nicht in dieser Ausführlichkeit geschildert wird. Außerdem benutzt auch der Verfasser der Apg das Nomen *diakonia* wiederholt für die gemeindegründende und gemeindeleitende Missions- und Verkündigungstätigkeit der zwölf Apostel sowie des Paulus (Apg 1,17,25; 6,4; 20,24; 21,19). Die soziale Verantwortung für die Gemeinde ist auch für Lukas in die umfassend verstandene *diakonia* der

<sup>31</sup> Apg 6,1-2 legt jedoch nahe, dass die sozial-karitative Verantwortung in der gemeindeleitenden Wortverkündigung impliziert ist und nur die besondere Situation in Jerusalem diese gesonderte Beauftragung nötig werden lässt.

<sup>32</sup> Zur Forschungsgeschichte vgl. James Barnett, *The diaconate: a full and equal order*, Harrisburg 1995, 28–33.

Wortverkündigung mit eingeschlossen, wie in der Miletrede des Paulus im Detail dargelegt wird (Apg 20,18-35).<sup>33</sup>

Die Zusammengehörigkeit von Wort und Tat wird im Neuen Testament nicht nur dort wichtig, wo Menschen aufgefordert werden, auf das Hören des Evangeliums die entsprechenden Taten folgen zu lassen. Insbesondere wenn es um die Übermittlung von Botschaften geht, spielt das Verhalten der Botin oder des Boten eine entscheidende Rolle im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit. Dies lässt sich gerade dann beobachten, wenn es um die Frage der wahrheitsgemäßen Botschaft geht (vgl. z. B. 2Kor 6,1-10; 11,5-33; Apg 20,31-35). Da der Begriff *diakonia* neben der Beauftragung auch die pflichtgemäße Ausführung der Tätigkeit berücksichtigt, ist er von seinem Bedeutungsspektrum her in besonderer Weise geeignet, den Wahrheitsanspruch und die Autorität eines mit der Verkündigung Beauftragten an dessen – umfassenden – Gehorsam gegenüber seinem Auftraggeber zu binden. Nur wenn eine *diakonos* sich auftragsgemäß verhält, kann sie im Namen ihres Auftraggebers wirken und von den Adressaten erwarten, dass sie ihrer Botschaft glauben.

In den christlichen Gemeinden konnte mit der Bezeichnung *diakonos* für ihre Leiterinnen, Leiter oder Mitarbeitende ausgedrückt werden, dass diese nicht aufgrund ihrer Person oder ihres Amtes eine unanfechtbare Autoritätsposition innehatten, sondern dass sie stets im Namen Gottes bzw. der Gemeinde wirkten. Zweifel an der pflichtgemäßen Auftragsausübung konnten entsprechend auch die Autorität der *diakonoï* in Frage stellen.

Auf diesem Hintergrund der Wortverwendung ist bei Texten, die ein vorbildliches und v. a. im Hinblick auf finanzielle Angelegenheiten redliches und uneigennütziges Verhalten der *diakonoï* fordern, Vorsicht geboten, deren Hauptbetätigungsfeld aus diesem Grund im organisatorisch-finanziellen oder auch karitativen Bereich zu suchen und Verkündigung oder Gemeindeleitung als ihre Zuständigkeitsbereiche auszuschließen.

## CHRISTUS ALS *DIAKONOS*

Da ein *diakonos* im Auftrag eines anderen agiert, ist seine Autorität stets eine delegierte und er kann nur im Rahmen seiner Beauftragung Entscheidungen treffen, ansonsten kommt ihm jedoch keine autonome Verfügungs-

<sup>33</sup> Dass der Glaube sich im Verhalten bewähren muss, ist dem Verfasser sogar ein besonderes Anliegen und zeigt sich auch daran, dass wichtige Gemeindeleiter vor ihrer Leitungstätigkeit im organisatorisch-sozialen Bereich tätig waren und dort ihre Zuverlässigkeit gezeigt haben (vgl. z. B. Apg 4,36; Apg 11,27-30 und 12,25).

gewalt zu. Dieser Aspekt der Wortverwendung zeigt sich besonders deutlich in Mk 10,42 f. (par. Mt 20,25-27/Lk 22,25 f.), wo es um Fragen von Macht und Ansehen, insbesondere auch um die Ausübung von Herrschaft geht.<sup>34</sup> Diejenigen in der Gemeinschaft der Jüngerinnen und Jünger, welche Erste oder Führende sein wollen bzw. sind, sollen nicht wie die Mächtigen der Welt herrschen, d. h. Befehle erteilen, sondern wie ein oder eine *diakonos selbst Befehle ausführen*. Damit entsprechen sie in ihrem Umgang mit Autorität dem Vorbild Jesu, denn „der Menschensohn ist nicht gekommen, um *für sich selbst Aufträge ausführen zu lassen* (d. h. Aufträge zu erteilen – wie die Herrscher der Welt), sondern um selbst *einen Auftrag auszuführen*, (der darin besteht), sein Leben als Lösegeld für alle zu geben“ (Mk 10,45). Im Einklang mit der üblichen Wortverwendung von *diakonia* und seinen Derivaten wird hier eine Sendungsvorstellung ausgedrückt: Jesus ist als *diakonos* von Gott gesandt, mit dem Auftrag, die Menschen zu erlösen.<sup>35</sup> Die so konkretisierte Rolle Jesu steht damit sowohl im Widerspruch zu den Herrschaftsformen in der Welt (Mk 10,42), als auch zu den üblichen Vorstellungen von einem *diakonos* Gottes in der Antike, der als Beauftragter und Repräsentant Gottes in dessen Namen und somit durchaus mit Ehre und Autorität auftreten könnte. Im Rahmen der Jüngerbelehrung zum Thema Herrschaft wird Jesus jedoch gerade darin zum Vorbild, dass er sich nicht durch autoritäres Verhalten (weltliche) Anerkennung verschafft, sondern sich durch die pflichtgetreue Ausübung seines nach menschlichen Maßstäben ehrlosen Auftrags auszeichnet. Gemäß Mk 10,42-45 sollen sich die Jüngerinnen und Jünger bewusst machen, dass sie nicht wie autonome Herrscher in der Gemeinschaft auftreten können, sondern – wie Jesus auch – Beauftragte sind und die Ausführung ihrer Aufträge nicht zu weltlicher Macht und Anerkennung führt, sondern in die Kreuzesnachfolge (vgl. auch Mk 8,31-38; 9,30-37; 10,32-40).

Dass es im frühen Christentum durchaus möglich war, die Sendung Jesu mit Hilfe des Lexems *diakonos* und seiner Derivate zu beschreiben, zeigt auch die Wortverwendung bei Paulus. In Röm 15,8 wird Christus als *diakonos für Israel* dargestellt, der im Namen Gottes die Verheißungen an Israel erfüllt, und in Gal 2,17 betont Paulus, dass Christus kein *diakonos* der Sünde, d. h. kein Bote, der Sünde bringt, sei.

<sup>34</sup> Mk 10,42-45 enthält jedoch keine Hinweise auf einen Mahlkontext oder auf eine Verwendung von *διακονέω* im Sinne von Tischdienst. Auch das Lösegeldwort kann im Rahmen einer Opfervorstellung des Leidens für andere verstanden werden und muss nicht zwingend durch einen Abendmahlkontext erklärt werden. Vgl. dazu Oda Wischmeyer, „Herrschen als Dienen. Markus 10,41–45“, in: dies., *Von Ben Sira zu Paulus*, Tübingen 2004, 39–53.

<sup>35</sup> Vgl. grundlegend Collins, a. a. O., 248–252.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass Jesus mit der Bezeichnung als *diakonos* auch in Mk 10,45 nicht als Diener der Menschen dargestellt wird, sondern einzig und allein im Auftrag bzw. Dienst Gottes steht, während Gott aufgrund seiner Liebe und Barmherzigkeit die Menschen – durch die Sendung Jesu – erlösen will. Von der *diakonia* Christi, seiner spezifischen Sendung im Namen Gottes, lässt sich folglich auch keine unmittelbare Linie zu den verschiedenen Formen von *diakonai* seiner Nachfolgenden, der Apostel bzw. Gemeindeleiterinnen oder -leiter oder auch aller Gemeindeglieder ziehen.

## ERGEBNISSE

Die Untersuchung neutestamentlicher Belege von *diakonia* und seinen Derivaten hat gezeigt, dass die Verfasser der neutestamentlichen Schriften die Wortgruppe in Übereinstimmung mit der üblichen griechischen Wortverwendung benutzen und *diakonia* auch im christlichen Sprachgebrauch keinen *Dienst für andere* bezeichnet, sondern eine Beauftragung mit einer bestimmten Tätigkeit. Die Wortgruppe hat sich als Bezeichnung für sich entwickelnde Ämter in den frühchristlichen Gemeinden angeboten, was jedoch mit der Schwierigkeit verbunden ist, dass aus dem Begriff selbst nicht der Tätigkeitsbereich der Beauftragten hervorgeht, sondern dieser durch die Gemeindesituation bekannt war bzw. aus den erhaltenen Texten erschlossen werden muss. Da das griechische Lexem nicht nur auf die Tätigkeit selbst zielt, sondern auch das Beziehungsgefüge zwischen Auftraggeber, Beauftragten und Adressaten in den Blick nimmt, werden die entsprechend bezeichneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwar als für die Gemeinde wichtige, je nach Art des Auftrags durchaus weisungsbefugte Funktionsträgerinnen und Funktionsträger ausgewiesen, ohne dass ihnen damit jedoch eine *autonome* Herrschaftsrolle zugeschrieben wird, da sie selbst immer ihrem Auftraggeber untergeordnet und verpflichtet sind. Eine Pflichtvernachlässigung durch den *diakonos* führt zum Verlust der mit der Beauftragung verbundenen Autorität.

Die Wortverwendung im Neuen Testament lässt eine Betätigung der als *diakono*i bezeichneten Funktionsträgerinnen und -träger v. a. in den Bereichen Gemeindeleitung und Wortverkündigung, möglicherweise auch für Botengänge zwischen den Gemeinden vermuten, nicht jedoch eine – exklusive (!) – Ausrichtung auf sozial-karitative Dienste. Bei Bedarf kann zwar auch die nächstenliebende Fürsorge für Menschen in Not eine eigene evangeliumsgemäße Beauftragung sein (vgl. Apg 6,1-6; Mt 25,31-46), die

ihre Grundlage im Glauben an den liebenden Gott hat, der will, dass allen Menschen geholfen wird, grundsätzlich legen die neutestamentlichen Texte jedoch nahe, dass die soziale Verantwortung in die Beauftragung zur Gemeindeleitung und Verkündigung impliziert ist und Wort bzw. Glaube und Tat für alle Gläubigen, auch für die, welche eine Leitungsverantwortung innehaben, zusammengehören.

Gerade die Glaubwürdigkeit der mit der Verkündigung beauftragten *diakonoï* im Hinblick auf ihre Botschaft ist untrennbar mit einem glaubwürdigen, dem eigenen Auftrag bzw. Auftraggeber entsprechenden Verhalten verbunden. Eine Trennung in Wortverkündigung einerseits und soziales Engagement andererseits lässt sich deshalb an der neutestamentlichen Verwendung des Begriffs *diakonia* und seiner Ableitungen gerade nicht belegen.

Ohne weitere Anhaltspunkte zur konkreten Tätigkeit kann bei einer titularen Verwendung von *diakonos* in frühchristlichen Gemeinden nicht auf eine sozial-karitative oder im Bereich Abendmahl anzusiedelnde Verantwortung geschlossen werden, da weder das Bedeutungsspektrum des Begriffs *diakonia* an sich, noch die in den neutestamentlichen Texten nachweisbare Wortverwendung eine Grundlage dafür bieten. Aufgaben im sozial-karitativen Bereich werden im Neuen Testament vergleichsweise selten als *diakonia* bezeichnet, so dass die neutestamentliche Wortverwendung keine ausreichende Basis dafür bietet, bei einer inhaltlich durch die Quellen nicht genauer konkretisierten Verwendung von *diakonos* oder *diakonia* in den frühchristlichen Gemeinden auf eine karitative Tätigkeit schließen zu können.

Die Einprägsamkeit und wirkungsgeschichtliche Bedeutsamkeit der Darstellung in der Apg ist jedoch im Hinblick auf die Vorstellungen von verschiedenen Beauftragungen und Aufgaben (*diakoniai*) in den frühchristlichen Gemeinden nicht zu unterschätzen. Zwar lässt sich in der Apg eine mit der Briefliteratur vergleichbar differenzierte Verwendung von *diakonia* und seinen Derivaten beobachten, doch daneben gibt es auch Besonderheiten: Z. B. findet das Substantiv *diakonos* keinerlei Verwendung, so dass wir durch die Darstellung der Apg keine Vorstellung davon bekommen, wer mit welcher Verantwortlichkeit in den frühchristlichen Gemeinden entsprechend bezeichnet wurde. Außerdem wird in der Apg nur von Männern als Subjekten der *diakonia* erzählt,<sup>36</sup> während im Corpus Paulinum auch Frauen als *diakonoï* erwähnt werden. Wirkungsgeschichtlich besonders einflussreich wurde jedoch die detaillierte Schilderung der *diakonia*, der *Beauftragung*

<sup>36</sup> Vgl. dazu auch Apg 1,21; 6,3. Vgl. Hentschel, a. a. O., 374–382.

von sieben Männern (Apg 6,1-7) mit der Witwenversorgung.<sup>37</sup> Zwar stellt die karitative Beauftragung der Sieben für den Verfasser der Apg nur *eine* Form von *diakonia* dar und auch in Apg 6,1 f. klingt an, dass zur *diakonia des Wortes* Gemeindeleitung und Verantwortung für soziale Angelegenheiten dazugehören, doch bei der Interpretation des Textes wurde häufig übersehen, dass die *diakonia zur Versorgung der Witwen* von Anfang an neben der gemeindeleitend verstandenen *diakonia der Wortverkündigung* stand.

Bereits Ignatius sieht sich einmal genötigt, zur Rolle der *diakonoï* festzuhalten: „Und auch die, die *diakonoï* der Geheimnisse Jesu Christi sind, müssen in allen Dingen alle zufriedenstellen. Denn sie sind nicht *diakonoï* der Speisen und Getränke, sondern *diakonoï* der Kirche Gottes.“<sup>38</sup> Hier zeigt sich eine mit Apg 6,1-7 vergleichbare Gegenüberstellung von zwei Zuständigkeitsbereichen für *diakonoï*. Möglicherweise könnte dies bereits ein Hinweis auf den Einfluss von Apg 6,1-7 bezüglich des Rollenverständnisses von *diakonoï* in frühchristlichen Gemeinden sein, zumindest zeigt das Zitat, dass für Ignatius die zentrale Aufgabe der *diakonoï* in der Verkündigung besteht.<sup>39</sup>

Diese Mahnung des Ignatius, die Aufgabe der *diakonoï*, die in neutestamentlichen oder auch kirchlichen Quellen erwähnt werden, nicht unbesehen in einer Zuständigkeit für Speisen und Getränke im Sinne von ausschließlich karitativen Aufgaben zu suchen, ist aufgrund der dargestellten Forschungsergebnisse heute in besonderer Weise zu bedenken, wenn man sich mit der Frage nach den Ursprüngen des Diakonats bzw. der verschiedenen Formen von Diakonatsamt als eines gemeindeleitenden Amtes von Männern und Frauen in den christlichen Gemeinden befasst.

<sup>37</sup> Kari Latvus zeigt, dass in der Reformationszeit besonders Textauslegungen zu Apg 6,1-7 von Luther und Calvin die Entwicklung von Ämtern in den sich neu bildenden Kirchen beeinflussten und in den reformierten Kirchen zur Einführung eines karitativ ausgerichteten Diakonates führten. Vgl. Kari Latvus, a. a. O., 151–153.

<sup>38</sup> Ignatius, *An die Trallianer* 2,3.

<sup>39</sup> Ignatius verwendet den Ausdruck „Geheimnisse Christi“ in seinen Briefen stets für das Heilshandeln Gottes und somit im Verkündigungskontext, nicht jedoch im Zusammenhang des Abendmahls. Vgl. Hentschel, a. a. O., 422.